

DIGI-Zuschuss Quali Hessen – häufig gestellte Fragen (FAQ)

Stand: 07.04.2022

Inhaltsverzeichnis

DIGI-Zuschuss Quali – häufig gestellte Fragen (FAQ)	2
Was wird gefördert?.....	2
Wer wird gefördert?.....	3
Wie hoch ist der Zuschuss?	4
Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?.....	4
Welche Informationen werden für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren benötigt?	4
Wie bereite ich mich auf die Beantragung des DIGI-Zuschuss Quali vor?	5
Wie sieht die Beschreibung der Qualifizierungsmaßnahmen in der Antragstellung aus?.....	6
Wie erfolgt die Antragstellung bei der WIBank?.....	6
Bis wann muss der Antrag gestellt werden?	6
Wie häufig kann ein Antrag für den DIGI-Zuschuss Quali gestellt werden?	7
Fragen zur Bewilligung des Antrags	7
Nach welchen Kriterien erfolgt die Prüfung der Anträge?.....	7
Wann können die Qualifizierungsmaßnahmen begonnen werden?	7
Wie lange dauert die Prüfung meines Förderantrags?	7
Wann und wie muss ich den Abschluss des Vorhabens nachweisen?.....	8
Was ist bei Verzögerungen oder Änderungen im Vorhaben zu beachten?.....	8
Was bedeutet Bewilligungszeitraum und warum weicht die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises von diesem ab?.....	8
Hinweise zur Auszahlung	8
Wann wird der bewilligte DIGI-Zuschuss Quali ausgezahlt?	8
Kann sich die Höhe der Zuwendung noch ändern?.....	9
Warum kann es zu Verzögerungen bei der Auszahlung kommen?.....	9
Kann die bewilligte Zuwendung in Teilbeträgen ausgezahlt werden?.....	9
Allgemeine Fragen zum Förderprogramm	10
Können auch mehrere Qualifizierungsmaßnahmen gebündelt werden?.....	10
Kann der DIGI-Zuschuss Quali mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden?.....	10
Was ist die De-minimis-Regelung?	10

Wie berechnet sich die Anzahl der Beschäftigten in meinem Unternehmen?	11
Wie setzen sich die 120 Unterrichtseinheiten zusammen?	11
Wer beantwortet fachliche Fragen zur Qualifizierung in Digitalisierungsthemen?	11
Wie können Weiterbildungsangebote gefunden werden?	11
Welche Zertifizierungen der Weiterbildungsanbieter werden anerkannt?.....	11
Können Qualifizierungsmaßnahmen für Honorarkräfte eines Antragstellenden gefördert werden?	12

DIGI-Zuschuss Quali – häufig gestellte Fragen (FAQ)

Was wird gefördert?

Die geförderten Qualifizierungsmaßnahmen sollen den Digitalisierungsfortschritt in den Bereichen Produktion und Verfahren, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, Strategie und Organisation und/oder IT-Sicherheit des Unternehmens unterstützen bzw. flankieren und müssen mindestens einem der fünf Kompetenzbereiche des europäischen Kompetenzrahmens [DigComp](#) zuzuordnen sein:

- Informations- und Datenkompetenz (z. B. Recherche, Auswertung und Management von betrieblichen und externen Daten inkl. Data Science),
- Kommunikation und Kooperation (z. B. Interaktion und Datenaustausch mittels digitaler Technologien im Unternehmen / im Wertschöpfungsnetzwerk / mit Endkunden, Konzeption und Steuerung digital gestützter Lehr- und Lernprozesse in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung),
- Erstellung digitaler Inhalte (z. B. Programmierung, Aufbereiten / Präsentieren / Veröffentlichen von Inhalten im Internet, Wissen über Lizenzen),
- Sicherheit (z. B. Erstellen von IT- und/oder Datensicherheitskonzepten, Schutz persönlicher und geschäftlicher Daten),
- Problemlösung (z. B. Einsatz von MES – Manufacturing Execution Systems, Enterprise Resource Planning oder Warenmanagementsystemen, Anwendungsmöglichkeiten u. a. von künstlicher Intelligenz, Robotik, Augmented Reality, Internet of Things; Beherrschung additiver Fertigungsprozesse, Werkerassistenzsysteme).

Die Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von bis zu **120 Unterrichtsstunden** (siehe auch „Wie setzen sich die 120 Unterrichtseinheiten zusammen?“) können extern oder inhouse durch externe Weiterbildungsanbieter durchgeführt werden - vor Ort, digital oder in hybriden Formaten mit Präsenz- und Onlineanteilen. Wichtig ist, dass die Weiterbildungsanbieter über eine einschlägige Qualitätstestierung verfügen.

Qualifizierungsmaßnahmen mit über 120 Unterrichtsstunden sind von der Förderung ausgeschlossen. Für solche Projekte bietet sich das [Bundesprogramm „Digital Jetzt“](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) an. Eine Förderung durch „Digital Jetzt“ schließt eine Förderung durch den DIGI-Zuschuss Quali nicht aus, sofern damit verschiedene Qualifizierungsvorhaben gefördert werden. Die Kumulation einer Förderung über „Digital Jetzt“ und über den DIGI-Zuschuss Quali für dasselbe Qualifizierungsvorhaben ist hingegen nicht zulässig.

Was ist sonst noch von der Förderung durch den DIGI-Zuschuss Quali ausgeschlossen?

- Qualifizierungsmaßnahmen, die exklusiv vom Hersteller oder in seinem Auftrag durchgeführt werden und dem Verkauf spezifischer Produkte dienen (Produkt-/Herstellerschulungen)
- eigene Leistungen des Antragstellers
- Reisekosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung für Beschäftigte sowie Betriebsinhaberinnen und -inhaber des antragsberechtigten Unternehmens
- Qualifizierungsmaßnahmen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt oder finanziert werden
- Qualifizierungsmaßnahmen, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (inklusive Solo-Selbständige) sowie Freie Berufe mit einer Betriebsstätte in Hessen.

Als KMU gelten im DIGI-Zuschuss Quali folgende Unternehmen:

- weniger als 250 Beschäftigte und bis max. 50 Mio. EUR jährlicher Umsatz oder bis 43 Mio. EUR jährliche Bilanzsumme
- Bei Verbund- und Partnerunternehmen sind gesonderte Regelungen zu beachten. Diese und die allgemeinen Regelungen zur „KMU-Definition“ sind in einem [Informationsblatt der WIBank](#) zusammengestellt.

Nicht antragsberechtigt / förderfähig sind unabhängig vom Investitionsbedarf u. a.:

- Gemeinnützige Unternehmen
- Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung
- Unternehmen des öffentlichen Rechts und Religionsgemeinschaften sowie deren Beteiligungen
- Unternehmen in Gründung (z. B. ohne Eintragung ins Handelsregister oder ohne Steuernummer)
- Stiftungen

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Vereine
- Insolvente Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten (VO (EU) Nr. 651/2014).

Wie hoch ist der Zuschuss?

Für förderfähige Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung (siehe „Was wird gefördert?“) können KMU und Freie Berufe einen Zuschuss bis zu 10.000 Euro erhalten. Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen ab zuwendungsfähigen Sachausgaben in Höhe von mindestens 4.000 Euro. Eine Zusammenfassung verschiedener Qualifizierungsmaßnahmen ist möglich. Der Fördersatz beträgt bis zu 50 Prozent der als förderfähig anerkannten Sachausgaben.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Bevor ein Antrag zum DIGI-Zuschuss Quali gestellt werden kann, muss ein Unternehmen sich zunächst für eine Antragstellung bewerben. Dafür gibt es stichtagsbezogene Förderaufrufe (Fördercalls). Die Termine werden auf der [Webseite der WIBank](#) bekannt gegeben.

Die Bewerbung erfolgt über ein Onlineformular und ist zwingend erforderlich. Das Onlineformular ist am Tag des Förderaufrufs von 9:00 Uhr bis 9:00 Uhr des Folgetages für 24 Stunden verfügbar.

Mehrfachbewerbungen innerhalb eines Förderaufrufes sind ausgeschlossen (ein Unternehmen = eine Bewerbung für einen Call).

Jedes erfolgreich registrierte Unternehmen erhält eine E-Mail-Bestätigung.

Hinweis: Sollten Bewerbungen für mehr als ein Unternehmen erfolgen (z. B. durch einen Berater), ist für jede Bewerbung **zwingend** eine separate E-Mail-Kontaktadresse zu verwenden.

Zufallsauswahl aus den erfolgreich registrierten Bewerbungen

Alle registrierten Bewerbungen werden nach dem Bewerbungsschluss einem Zufallsauswahlverfahren unterzogen. Im Zuge dessen werden diejenigen Bewerbungen ermittelt, die zu einem Antrag aufgefordert werden können. Alle registrierten Unternehmen werden per E-Mail über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Nur bei einer erfolgreichen Auswahl in diesem Verfahren können Unternehmen anschließend einen Förderantrag bei der WIBank stellen.

Welche Informationen werden für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren benötigt?

Jedes Unternehmen darf sich in einem Fördercall nur einmal bewerben. Es können unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen in einem Antrag gebündelt werden. (siehe

„Können auch mehrere Qualifizierungsmaßnahmen gebündelt werden?“) Sie benötigen für die Online-Bewerbung keinerlei Unterlagen. Es ist allerdings hilfreich, zum Zeitpunkt der Bewerbung eine konkrete Vorstellung von Ihren geplanten Qualifizierungsmaßnahmen zu haben.

Im Rahmen der Registrierung fragt die WIBank folgende Daten ab:

- Firmenname, Kontaktdaten der Ansprechperson
- Unternehmensgröße und Branchenzugehörigkeit (Auswahlfeld)
- Zuordnung des geplanten Vorhabens zu einem oder mehreren der fünf Kompetenzbereiche des europäischen Kompetenzrahmens [DigComp](#) (siehe „Was wird gefördert?“)
- Höhe der geplanten Ausgaben (auf Grundlage konkreter Angebote oder geschätzter Preise)
- Nennung vorab in Anspruch genommener Beratungsangebote (z.B. [DIGI-Check](#))

Jedes erfolgreich registrierte Unternehmen wird kurzfristig per E-Mail über den Eingang der Bewerbung informiert. In der Bewerbung ist dringend darauf zu achten, dass die E-Mail-Adresse korrekt angegeben wird.

Wie bereite ich mich auf die Beantragung des DIGI-Zuschuss Quali vor?

Grundsätzlich sollten folgende Punkte im Rahmen des Förderprojekts vorbereitet werden:

- Erstellung eines Qualifizierungskonzepts für das eigene Unternehmen gemäß der Digitalisierungsstrategie
- Planung der Qualifizierungen mit einzelnen Teilschritten
- Definition der Qualifizierungszeiträume
- Rechtzeitige Recherche nach passenden Qualifizierungsangeboten von externen Anbietern mit anerkannter Zertifizierung

Hinweis: Anerkannte Zertifizierungen sind dem [Merkblatt](#) zum DIGI-Zuschuss Quali zu entnehmen

- Einholung von Angeboten der zertifizierten Weiterbildungsanbieter
- Prüfung der Förderfähigkeit anhand des jeweils aktuellen [Merkblatts](#) zum DIGI-Zuschuss Quali

Die geplanten förderfähigen Qualifizierungsmaßnahmen des Förderprojekts müssen die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens stärken und dazu befähigen, neue digitale Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik einzuführen und einzusetzen. Dies muss in der Beschreibung der Maßnahmen des Vorhabens bei der Antragstellung anschaulich dargelegt werden.

Wie sieht die Beschreibung der Qualifizierungsmaßnahmen in der Antragstellung aus?

Bei der Vorhabenbeschreibung geht es um die Beschreibung der geplanten Qualifizierungsmaßnahmen, die mit der Antragstellung einzureichen ist.

Bestandteile der Vorhabenbeschreibung sind:

- Darstellung des aktuellen Qualifizierungsstands Ihres Unternehmens (Ist-Zustand)
- Ziel der geplanten Qualifizierungsmaßnahmen und Definition des Soll-Zustands
- Ergebnis / Beschreibung des erwarteten Digitalisierungsfortschritts für Ihr Unternehmen

Je klarer die Qualifizierungsmaßnahmen dargestellt sind, desto einfacher und schneller kann die spätere Antragsprüfung erfolgen. Dem Antrag sind entsprechende Angebote der potenziellen Weiterbildungsanbieter inklusive schriftlicher Nachweise über deren Zertifizierung als Anlage beizufügen (siehe „Welche Zertifizierungen der Weiterbildungsanbieter werden anerkannt?“).

Im Vorfeld lohnt sich die Erstellung eines individuellen Digitalisierungsplans im Unternehmen, um Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln und ein darauf aufbauendes Qualifizierungskonzept zu formulieren. Eine hilfreiche Orientierung bietet Ihnen der [DIGI-Check des Landes Hessen](#). Mit dem DIGI-Check erhalten hessische Unternehmen Informationen über ihren Digitalisierungsgrad und neuen Input für die individuelle Digitalisierungsstrategie.

Im Land Hessen gibt es eine Reihe an Beratungs- und Informationsangeboten, wenn Sie Fragen zur Digitalisierung Ihres Unternehmens haben. Einen Überblick über geeignete Ansprechpersonen zu den Digitalisierungsberatungen in Hessen finden Sie auf der [Seite des Technologieland Hessen](#).

Unter „Wer beantwortet fachliche Fragen zur Qualifizierung in Digitalisierungsthemen?“ und „Wie können Weiterbildungsangebote gefunden werden?“ finden Sie Anlaufstellen, die bei der Festlegung der Qualifizierungsmaßnahmen und der Auswahl des Weiterbildungsanbieters unterstützen.

Wie erfolgt die Antragstellung bei der WIBank?

Die Unternehmen, die zur Antragstellung aufgefordert werden, erhalten von der WIBank per E-Mail alle Informationen und Dokumente für die schriftliche Antragstellung. Bei Fragen steht die WIBank gerne zur Verfügung.

Bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Nach dem Auswahlverfahren erhalten die zum Antrag aufgeforderten Unternehmen eine E-Mail mit der Zusage und mit allen Informationen zur Beantragung des DIGI-Zuschuss Quali. Ab dem Versand der Zusage von der WIBank wird den Unternehmen eine Frist zur Antragsstellung von ca. 4 Wochen eingeräumt.

Wie häufig kann ein Antrag für den DIGI-Zuschuss Quali gestellt werden?

Eine Förderung mit dem DIGI-Zuschuss Quali ist nur einmalig möglich. Unternehmen, die bereits mit dem DIGI-Zuschuss Quali gefördert wurden, können keine weiteren Förderanträge stellen. Eine Teilnahme am Aufruf „DIGI-Zuschuss“ ist jedoch unabhängig von einer erhaltenen Förderung über den DIGI-Zuschuss Quali möglich. Der DIGI-Zuschuss ist ein Programm zur Förderung von Unternehmen bei der digitalen Transformation ihrer Produktions- und Arbeitsprozesse durch die Einführung neuer digitaler Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik und bei der Verbesserung der IT-Sicherheit. Weitere Informationen finden Sie bei der WIBank auf der Seite des [DIGI-Zuschuss](#).

Fragen zur Bewilligung des Antrags

Nach welchen Kriterien erfolgt die Prüfung der Anträge?

Grundlage für eine positive Förderentscheidung sind im Wesentlichen:

- Berechtigung zur Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms
- Förderfähigkeit der geplanten Qualifizierungsmaßnahmen gemäß [Merkblatt zum DIGI-Zuschuss Quali](#).

Wann können die Qualifizierungsmaßnahmen begonnen werden?

Die Qualifizierungsmaßnahmen dürfen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids (d. h. gestellter Antrag wurde von der WIBank positiv beschieden) begonnen werden. Ein Vorhaben gilt bereits als begonnen, wenn für dessen Durchführung ein Weiterbildungsanbieter beauftragt ist. Angebote dürfen bereits im Vorfeld eingeholt werden.

Folgen eines vorzeitigen Projektbeginns:

Wurde ein Vorhaben vor dem Bewerbungstermin, vor der Antragstellung oder vor Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen (hierzu zählt bereits die Auftragserteilung), ist eine Förderung gemäß der geltenden Richtlinie ausgeschlossen und hat den Widerruf der Zuwendung zur Folge.

Wie lange dauert die Prüfung meines Förderantrags?

Die aktuelle Bearbeitungszeit beträgt im Durchschnitt 6-8 Wochen. Die Bearbeitungszeit hängt von der Qualität des Antrags (Verständlichkeit der Vorhabenbeschreibung, Vollständigkeit der Unterlagen und Nachvollziehbarkeit der Angebote) und möglicherweise daraus entstehenden Rückfragen ab.

Wann und wie muss ich den Abschluss des Vorhabens nachweisen?

Die Frist, bis wann die erforderlichen Nachweise und Formulare über den Abschluss der Qualifizierungsmaßnahmen bei der WIBank vorgelegt werden müssen, wird Ihnen im Zuwendungsbescheid unter Ziffer VIII mitgeteilt. Diese Frist ist nicht mit dem in Ziffer IV des Bescheids genannten Bewilligungszeitraum zu verwechseln.

Was ist bei Verzögerungen oder Änderungen im Vorhaben zu beachten?

Die Qualifizierungsmaßnahmen sind im laufenden Jahr umzusetzen.

Sollte sich Ihr Vorhaben nicht wie ursprünglich geplant umsetzen lassen und der Verwendungsnachweis (Nachweis über den Projektabschluss) nicht rechtzeitig erbracht werden können, so ist dies der WIBank rechtzeitig vor Fristende des Verwendungsnachweises mitzuteilen. Eine Fristverlängerung im Rahmen des Bewilligungszeitraumes ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein Antrag auf Verlängerung ist gegenüber der WIBank schriftlich, unter Angabe der Begründung und des voraussichtlichen Abschlusstermins des Vorhabens, zu stellen. Dies kann per E-Mail an DIGI-Zuschuss@wibank.de unter Angabe der Antragsnummer erfolgen.

Was bedeutet Bewilligungszeitraum und warum weicht die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises von diesem ab?

Der Bewilligungszeitraum (zu finden unter Ziffer IV des Zuwendungsbescheids) gibt den Zeitraum an, in dem das Vorhaben durchgeführt werden muss. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist ausgeschlossen. Die Einreichungsfrist des Verwendungsnachweises hängt mit den bewilligten Fördermitteln zusammen. Sofern diese aus dem laufenden Jahr (Haushaltsjahr) stammen, muss eine Auszahlung bis zum Ende des Jahres erfolgen. Eine Übertragung der Mittel auf das Folgejahr ist gegenüber der WIBank schriftlich zu beantragen und zu begründen. Ein Anspruch auf Übertragung besteht nicht. Eine Förderung im Folgejahr ist nur bei Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel möglich.

Hinweise zur Auszahlung

Wann wird der bewilligte DIGI-Zuschuss Quali ausgezahlt?

Der DIGI-Zuschuss Quali kann nur nach Abschluss Ihres Vorhabens ausgezahlt werden. Hierfür müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Der Zuwendungsbescheid muss bestandskräftig sein. Die Bestandskraft tritt entweder durch das Einreichen der unterzeichneten „Erklärung zum Rechtsbehelf“ bei der WIBank oder nach dem Ablauf einer 4-wöchigen Frist nach der Zustellung des Zuwendungsbescheides ein. Es wird daher empfohlen, nach der Prüfung des Zuwendungsbescheids die Erklärung an die WIBank zu senden.

2. Das Vorhaben muss vollständig abgeschlossen sein.
3. Sie reichen fristgerecht und vollständig einen prüffähigen Verwendungsnachweis bei der WIBank ein. Dieser besteht aus
 - a. dem ausgefüllten Formular „Verwendungsnachweis DIGI-Zuschuss Quali“
 - b. allen Rechnungen und Zahlungsbelegen (z. B. Kopie Kontoauszug; Überweisungsnachweis der Hausbank etc.) zum Nachweis der Kosten Ihres Vorhabens

Wurde das Vorhaben zweckentsprechend umgesetzt und ist das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung positiv, kann eine Auszahlung durch die WIBank erfolgen.

Kann sich die Höhe der Zuwendung noch ändern?

Wird im Zuge der Prüfung des Verwendungsnachweises von der WIBank festgestellt, dass nicht förderfähige Ausgaben für das Projekt geltend gemacht werden, kann dies zur Kürzung der im Zuwendungsbescheid bewilligten Förderung führen. Es ergeht ein Änderungsbescheid in neu festgestellter Förderhöhe. Dieser Änderungsbescheid muss, wie auch der Zuwendungsbescheid, bestandskräftig sein, bevor eine Auszahlung des Zuschusses in der neu festgelegten Höhe durch die WIBank erfolgen kann. Eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Förderung ist ausgeschlossen. Um unerwartete Kürzungen der beantragten Förderung nach Projektabschluss zu vermeiden, empfiehlt es sich, im Rahmen der Antragstellung bereits ausführlich die geplanten Ausgaben darzustellen und diese durch Vorlage von Angeboten und Preisrecherchen zu belegen.

Warum kann es zu Verzögerungen bei der Auszahlung kommen?

Verwendungsnachweise, die zu Stoßzeiten (z. B. Ende des Jahres) eingehen, werden von der WIBank nach Eingangsdatum bearbeitet und müssen auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft werden. Verzögerungen bei der Bearbeitung lassen sich bei vielen gleichzeitig eingehenden Verwendungsnachweisen leider nicht immer verhindern. Die für den DIGI-Zuschuss Quali vom Land Hessen bereitgestellten Fördermittel werden der WIBank nach Freigabe des Hessischen Landeshaushaltes jährlich zugewiesen. Im Zeitraum der Haushaltsaufstellung in den Monaten Januar und Februar können keine Auszahlungen stattfinden. Eine Auszahlung der Zuschüsse ist dann im weiteren Verlauf des betreffenden Jahres bis zum „Kassenschluss“ Mitte Dezember möglich. Nach diesem Termin können im betreffenden Jahr keine Fördermittel mehr durch die WIBank ausgezahlt werden. Eine Auszahlung ist dann erst wieder im neuen Jahr möglich.

Kann die bewilligte Zuwendung in Teilbeträgen ausgezahlt werden?

Nein, die Auszahlung erfolgt nach dem Abschluss der Maßnahme und der Prüfung des Verwendungsnachweises in einer Summe. Eine Teilauszahlung ist ausgeschlossen und der Abschluss des Vorhabens ist abzuwarten.

Allgemeine Fragen zum Förderprogramm

Können auch mehrere Qualifizierungsmaßnahmen gebündelt werden?

Bei der Antragstellung können verschiedene, unabhängig voneinander geplante Qualifizierungsmaßnahmen, die von unterschiedlichen Weiterbildungsanbietern angeboten und durchgeführt werden, gebündelt werden.

So können jeweils individuell benötigte Qualifizierungen für verschiedene Beschäftigte zusammen beantragt und damit ein passgenaues Qualifizierungskonzept für das Unternehmen entwickelt werden. Auch Qualifizierungen der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber sind förderfähig.

Sollten Sie fachliche Fragen zur Qualifizierung in Digitalisierungsthemen haben, empfehlen wir Ihnen, vor Antragstellung Kontakt mit den Digitalisierungsberatern der [Handwerkskammern](#) bzw. [Industrie- und Handelskammern](#) oder des [RKW Hessen](#) aufzunehmen. Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Weiterbildungsanbietern und -angeboten leisten die hessischen „[Bildungscoaches](#)“.

Als Hilfestellung beim Einstieg in das Thema Digitalisierung können Sie online den kostenfrei und anonym zur Verfügung stehenden [DIGI-Check des Landes Hessen](#) nutzen.

Kann der DIGI-Zuschuss Quali mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden?

Die Förderung über den DIGI-Zuschuss Quali erfolgt als eine „De-minimis-Beihilfe“. Grundsätzlich können in diesem Rahmen voneinander unabhängige Maßnahmen problemlos durch unterschiedliche Förderprogramme unterstützt werden. Die geförderte [Digitalisierungsberatung über das RKW Hessen](#) und der [DIGI-Zuschuss](#) bauen als Förderprogramme beispielsweise aufeinander auf. Unternehmen können Beratungsleistungen zur Digitalisierung über das RKW Hessen gefördert bekommen und sich anschließend für die Umsetzung geplanter Qualifizierungsmaßnahmen um den DIGI-Zuschuss Quali oder einer geplanten Investition in die Digitalisierung um den DIGI-Zuschuss bewerben.

Was ist die De-minimis-Regelung?

Der DIGI-Zuschuss Quali stellt eine De-minimis-Beihilfe dar. Nähere Informationen zum Thema „De-minimis-Beihilfen“ finden Sie im [Informationsblatt De-minimis-Beihilfen](#) der WIBank.

Sofern Sie bereits De-minimis-Beihilfen erhalten haben, wurden Ihnen von den bewilligenden Stellen entsprechende Bescheinigungen ausgestellt. Diese sind mit Ihrem Antrag für den DIGI-Zuschuss Quali einzureichen. Bei Corona-Soforthilfen können die Grenzwerte, in welcher Höhe ein Unternehmen De-minimis-Beihilfen erhalten kann, von den im Kundeninformationsblatt genannten Grenzwerten abweichen.

Wie berechnet sich die Anzahl der Beschäftigten in meinem Unternehmen?

Die Anzahl Ihrer Beschäftigten entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d. h. der Anzahl der während eines Jahres in Vollzeit Beschäftigten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeitende werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl sind auch (sofern vorhanden) die Mitarbeitenden von verbundenen Unternehmen bzw. Partnerunternehmen zu berücksichtigen. Nähere Informationen sowie das Prüfschema finden Sie im [Informationsblatt zur Erläuterung der KMU-Definition](#).

Wie setzen sich die 120 Unterrichtseinheiten zusammen?

Die Obergrenze von 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten bezieht sich auf jede einzelne beantragte Qualifizierungsmaßnahme. Sie bezieht sich nicht auf die Summe der Unterrichtseinheiten aller Qualifizierungsmaßnahmen, die das Unternehmen in einem Antrag bündelt.

Wer beantwortet fachliche Fragen zur Qualifizierung in Digitalisierungsthemen?

Sollten Sie fachliche Fragen zu Ihrem Qualifizierungsvorhaben haben, empfehlen wir Ihnen, vor Antragstellung Kontakt mit Ihrer zuständigen [Handwerkskammer](#) bzw. [Industrie- und Handelskammer](#) oder dem [RKW Hessen](#) aufzunehmen. Sie können eine erste Orientierung geben. Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Weiterbildungsanbietern und -angeboten leisten die hessischen „[Bildungscoaches](#)“.

Wie können Weiterbildungsangebote gefunden werden?

Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Weiterbildungsanbietern und -angeboten leisten die hessischen „[Bildungscoaches](#)“. Ein umfassendes Verzeichnis von Weiterbildungsanbietern und -angeboten liefert zudem die [Hessische Weiterbildungsdatenbank](#).

Welche Zertifizierungen der Weiterbildungsanbieter werden anerkannt?

Eine Voraussetzung für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen über den DIGI-Zuschuss Quali ist die Zertifizierung des Weiterbildungsanbieters gemäß der entsprechenden Liste, die im [Merkblatt zum DIGI-Zuschuss Quali](#) als Anlage hinterlegt ist. Sie müssen darauf achten, dass der gewünschte Weiterbildungsanbieter dementsprechend zertifiziert ist. Viele Anbieter werben in der Regel gut sichtbar mit solchen Zertifizierungen. Maßgeblich sind Zertifizierungen, die sich auf Qualitätsstandards des Anbieters als [Weiterbildungseinrichtung](#) im Ganzen beziehen und nicht solche, die eine Befähigung oder Genehmigung dokumentieren, Schulungen zu bestimmten Inhalten durchzuführen (bspw. Zertifikate/Autorisierungen für Anwenderschulungen zu einzelnen Software-Produkten). Im Zweifelsfall sollten Sie direkt nachfragen, da Sie zur Antragsstellung einen Scan des betreffenden Zertifikats benötigen.

Können Qualifizierungsmaßnahmen für Honorarkräfte eines Antragstellenden gefördert werden?

Es können nur Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte sowie Betriebsinhaberinnen und -inhaber gefördert werden. Zu den Beschäftigten zählen gemäß „KMU-Definition“ (siehe [Informationsblatt der WIBank](#)) Lohn und Gehalt empfangende Personen, nach nationalem Recht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellte Personen sowie mitarbeitende Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Teilhaberinnen und Teilhaber des Unternehmens. Honorarkräfte gelten demgemäß nicht als Beschäftigte. Honorarkräfte, die als Solo-Selbständige angemeldet sind, sind selbst antragsberechtigt und können einen eigenen Antrag stellen.